

Bewerbungs- bedingungen

Deutsches Herzzentrum Berlin
Stiftung des bürgerlichen Rechts
Augustenburger Platz 1
13353 Berlin

Tel +49 30 4593-1000
Fax +49 30 4593-1003
info@dhzb.de · www.dhzb.de



DEUTSCHES HERZZENTRUM BERLIN
STIFTUNG DES BÜRGERLICHEN RECHTS

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Beglaubigte Erlaubnisurkunde zur Führung der Berufsbezeichnung
- Beglaubigtes Zeugnis der Krankenpflegeprüfung
- Lückenloser Nachweis der zweijährigen Berufspraxis (Zeugnisse)
- Beglaubigte Geburtsurkunde und ggf. Heiratsurkunde
- Zwei aktuelle Passbilder
- Befürwortung des Arbeitgebers

Bewerbungen bitte an:

Deutsches Herzzentrum Berlin
Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätte
Herr Hoffmann
Augustenburger Platz 1
13353 Berlin

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Tel +49 30 4593-7130
Fax +49 30 4593-7134
kps@dhzb.de

Kontakt

Deutsches Herzzentrum Berlin
Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätte
Augustenburger Platz 1
13353 Berlin

Stand: Oktober 2015

Intensivmedizin und Anästhesie

Modulare berufsbegleitende Weiterbildung





Weiterbildung Intensivmedizin und Anästhesie

Die Weiterbildung „Intensivmedizin und Anästhesie“ wurde basierend auf der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Krankenschwestern, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpfleger in der Intensivmedizin und Anästhesie des Landes Berlin konzipiert.

Die Weiterbildung findet berufsbegleitend über einen Zeitraum von 24 bis 36 Monaten statt. Sie besteht aus Pflichtmodulen sowie ein- bis zweitägigen Modulen, die im Baukastensystem individuell belegt werden können. Moderne Unterrichtsmethoden wie z. B. Gruppenarbeit und praktische, anwendungsbezogene Übungen gestalten das Lernen abwechslungsreich.

Zum Training der Selbstorganisation sind Module zur individuellen Erarbeitung von Fachinhalten geplant. Praxiserfahrung erwerben die Teilnehmer(innen) durch interne und externe Praktika.

Die Weiterbildung wird an unserer staatlich anerkannten Weiterbildungsstätte in modernen und mit aktuellster Technik ausgestatteten Unterrichtsräumen durchgeführt.

Zielgruppen und Zugangsvoraussetzung

Staatlich anerkannte Gesundheits- und Krankenpfleger(in)
Staatlich anerkannte Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(in)

- Mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung, wovon 12 Monate unmittelbar vor Beginn der Weiterbildung liegen müssen
- Erlaubnisurkunde zur Führung einer der o. g. Berufsbezeichnungen

Abschluss

Abgeschlossen wird der Lehrgang mit einer schriftlichen Prüfung sowie einer mündlichen Prüfung in Form einer Abschlusspräsentation. Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer(innen) die Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnungen „Staatlich anerkannte(r) Gesundheits- und Krankenpfleger(in) für Intensivmedizin und Anästhesie“ bzw. „Staatlich anerkannte(r) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(in) für Intensivmedizin und Anästhesie“.

Lehrgangskosten

3.950,00 €
(780 theoretische Unterrichtsstunden à 45 Minuten)
Ratenzahlungen sind nach Absprache möglich.

Beginn der Weiterbildung

18.04.2016, 21.11.2016, 13.03.2017, 25.09.2017

Inhalte der Weiterbildung

• Intensivpflege	500 Stunden
• Anästhesiologie	100 Stunden
• Sozialwissenschaftliche Grundlagen	60 Stunden
• Gerätetechnik	120 Stunden

Die Weiterbildung vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen, die erforderlich sind, um die pflegerischen Aufgaben in den verschiedenen Einsatzbereichen der Intensivpflege und Anästhesie wahrzunehmen.

Die Teilnehmer(innen) absolvieren Praktika im Umfang von 700 Stunden in externen Einrichtungen. Das Praktikum dient dazu, die Aufgaben in der Intensivmedizin, Anästhesie und Dialyse praktisch zu lernen.

Neben den notwendigen fachlichen Kenntnissen steht im Mittelpunkt der Weiterbildung auch das Training

- der Reflexionsfähigkeit
- des Selbstmanagements
- der fachlichen Selbstorganisation
- der Flexibilität und Teamarbeit
- des Rollenbewusstseins
- des Umgangs mit Angst sowie der Umgang mit Konflikten

Ihre Vorteile im Überblick

- Individuelle Ablaufgestaltung durch Module
- Dauer der Weiterbildung flexibel steuerbar: mindestens 24 Monate, maximal 36 Monate
- Ende der Weiterbildung individuell, spätestens 36 Monate nach Weiterbildungsbeginn
- Flexibler Lehrgangseinstieg
- Auf Antrag kann eine Weiterbildung in der Pädiatrischen Intensivpflege im Umfang ihrer Gleichwertigkeit angerechnet werden